Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 96 (1943)

Artikel: Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft

Autor: Dommann, Hans

Kapitel: I: Voraussetzungen für die Bildung eines innerschweizerischen Gemeinschaftsbewusstseins

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118242

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Voraussetzungen für die Bildung eines innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins.

1. Der Raum.

Die Ureidgenossenschaft ist im Gebiet der Zentralalpen erwachsen. Hier förderte die starke geographische Gliederung die genossenschaftlich-partikularistische Entwicklung.[2] Durch die vorherrschende Viehzucht mit Weidewirtschaft und Alpbetrieb wurde die kollektive Bewirtschaftung in der Markgenossenschaft begünstigt. Die Berge boten militärischen Schutz, den die Eidgenossen schon in ihrer ersten Freiheitsschlacht gegen die vom Mittelland her vorstoßende großräumige Territorialherrschaft der Habsburger ausnützten.[3] Innerhalb dieses geschlossenen Gebietes der Hoch- und Voralpen bildete der weit in die Täler eingreifende, buchtenreiche Vierwaldstättersee — bis ins 16. Jahrhundert Luzernersee genannt — eine bedeutsame Voraussetzung für den Zusammenschluß der durch keine Uferstraßen verbundenen Talschaften um ihn, wie für ihre Verknüpfung mit dem am Seeausfluß gelegenen Luzern. Der Zugersee, der nur durch die schmale Landsperre bei Küßnacht-Immensee vom Vierwaldstättersee geschieden ist und an dem entlang der Weg in die Talebene von Arth-Schwyz führte, erleichterte die Verbindung des Zugergebietes mit dem urschweizerischen Raum. Ueber diese

für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte, angenommen von der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute" (Deutschlands), München 1931.

[2] Karl Meyer: Geographische Voraussetzungen der eidg. Territorialbildung, in: Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, 34. Heft 1926, S. 108 ff. — Derselbe: Ueber die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft, in: Geschichtsfreund Bd. 74, 1919.

[3] Von Uri sagt das Lied vom Ursprung der Eidgenossenschaft (um 1480): „Ein edel land, guot recht als der kern, das lit beschlossen zwüschen berg, vil vester dann mit muren."

Seebecken oder ihre Umgebung gingen einerseits die Verkehrslinie Nord-Süd, quer über das Alpenzentrum, andrerseits, auf dem „Trichter" des Luzernersees kreuzend, die nordalpine Längsroute Bern-Brünig-Zug-Zürich. „Die Eidgenossenschaft der vier Waldstätte war ein circumaquares Staatensystem, ein kleines Gegenstück zum circummarinen Imperium der römischen Antike." (Karl Meyer). Der Reußausfluß bei Luzern aber verband die urschweizerischen Talschaften, vorab die Reußstadt selbst, mit der schweizerischen Hochebene.

Von größter geopolitischer Bedeutung für den Freiheitskampf der Waldstätte, für ihre politisch-wirtschaftliche Geltung in den Plänen der habsburgischen Territorialpolitik und in der kaiserlichen Reichspolitik, für den Anschluß des städtischen Stapelplatzes Luzern an den bäuerlichen Dreiländerbund, für die Erweiterung des Bündnissystems nach Zürich und Zug und für das spätere Ausgreifen der innerschweizerischen Politik ins Ursern-tal, ins Tessingebiet und in die Längstäler des Wallis und Bündner Oberlandes (Lukmanierstaat Disentis) wurde die Gotthardroute mit ihren nordöstlichen Seitenarmen. „Die drei Länder haben, im Bund mit gleichgesinnten Nachbarkommunen, die geopolitischen Potenzen der Gotthardlage sich dauernd dienstbar zu machen vermocht. Was bisher bloß im Mittelland, namentlich im Dreieck Brugg-Baden-Lenzburg, versucht worden war: die Verknüpfung der östlichen und westlichen Landschaften der heutigen Schweiz, haben die Waldstätte im Laufe weniger Menschenalter durchgeführt vom Gotthard aus... In der Hand der Eidgenossen wurde die Gotthardstraße zur großen, das schweizerische Hochgebirge, die Voralpen, das Mittelland und zuletzt selbst den Jura durchziehenden Lötfuge, die den Westen und Osten unseres Landes zusammenschweißte ..." (K. Meyer).

Die Abschrankung der urschweizerischen Talschaften gegenüber dem offenen Mittelland begünstigte andrer-

seits in der späteren politischen Entwicklung Gegensätze, wie wir sie z. B. in den Differenzen der Länder- und Städteorte nach dem Burgunderkrieg sehen — im Streit um die Berglandschaft des Entlebuches zwischen Luzern und Obwalden. Wirtschaftsgeographische Faktoren wirkten sich gelegentlich, so im Alten Zürichkrieg und wiederum zur Zeit der Glaubenskämpfe zu ungunsten der urschweizerischen Talschaften aus, welche besonders für die Getreide- und Salzzufuhr auf das Mittelland angewiesen waren. Durch seine Lage am urschweizerischen See wurde Luzern der natürliche Marktplatz der ureidgenössischen Seenachbarn, was später seine vorörtliche Stellung unter den V Orten stützte. Mit dem Streben nach besserer wirtschaftlicher Sicherung und Ergänzung hängt auch die Expansion Luzerns in seine heutige Landschaft hinaus, der Vorstoß der Schwyzer an die Verkehrslinie Zürichsee-Walensee-Bündnerpässe, das Ausgreifen der Urner ins ennetbirgische Gebiet und Machterweiterung der vereinten Eidgenossen der Reuß entlang in den Aargau, dann in die Ostschweiz — durch die Erwerbung der gemeinsamen Herrschaften — zusammen. Diese gemeinen Vogteien bildeten in der Zeit der konfessionellen Kampfstellung für die Innerschweiz, weitgehend aus wirtschaftlichen Gründen, ein wichtigstes Streitobjekt.

2. Das Volkstum und die germanisch-christlichen Gemeinschaften.

Die Innerschweiz ist nicht „reinrassig", sondern seit der Urzeit durch verschiedene Siedlungsschichten völkisch gemischt. Bodenfunde und Namengut aus der Römerzeit bezeugen keltisch-römischen Einschlag in mehr oder weniger starkem Maße. Durch die Germani-

sierung, d. h. die Aufsaugung der vorherigen Bevölkerung durch das alamannische Volkstum, wurden auch in den Alpentälern der Volkscharakter und die Kultur wesentlich bestimmt, vor allem in der gemeinsamen Ausdrucksform der alamannischen Sprache mit ihrer durch die landschaftliche Abschließung begünstigten Nüancierung in den Mundarten. [4]

Der Volkscharakter, das Rechtsleben und Brauchtum der sog. Alpenalamannen prägten über die Familie und Sippe und über die Standesunterschiede hinaus ein Gemeinschaftsbewußtsein und Gemeinschaftsformen, die für die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft grundlegend wurden: das „Ding", die aus der Hundertschaft erwachsene Gerichtsgemeinde der freien Talleute, und die wirtschaftliche Gemeinschaft der freien und unfreien Familienhäupter in der Allmend- oder Markgenossenschaft. Aus der Gerichtsgemeinde entwickelte sich in den urschweizerischen Tälern die Landsgemeinde als politisches Selbstverwaltungsorgan. Die wirtschaftliche und die politische Gemeinde unterstützten einander. Dieser genossenschaftliche und politische Selbstverwaltungswille ist eine Grundkraft der ureidgenössichen, bäuerlichen Freiheitsbewegung gegenüber den dynastischen Bemühungen zur Bildung einer geschlossenen Territorialherrschaft. [5]

---

[4] Die vorgermanische Besiedlung und ihr Einfluß in der Innerschweiz ist noch zu wenig abgeklärt; vieles kann wohl durch die systematische, fachkundige Untersuchung der Orts-, Flur-, Berg- und Flußnamen beleuchtet werden. Vergl. neuestens die Monographie von P. Hugo Müller: Obwaldner Flurnamen, im Jahresbericht der kant. Lehranstalt Sarnen 1938/39, 1942/43. Zur urgeschichtlichen Siedelung: Wilh. Amrein, Urgeschichte des Vierwaldstättersees und der Innerschweiz, Aarau 1939.

[5] Karl Meyer: Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Zeitschrift f. schweiz. Gesch. 1941, Nr. 3: „Das Ringen um die beiden wichtigsten Grundrechte: um die persönliche Freiheit der Menschen und um die politische Freiheit der Gemeinde,

In Luzern und Zug diente der städtische Rat ursprünglich dem Grund-, Gerichts- und Marktherrn als Verwaltungsorgan; mit der Zeit aber wurde er das Instrument des wirtschaftlich und sozial aufgestiegenen Bürgertums, dessen Freiheitsdrang — in der Bürgerversammlung zusammengefaßt — die kommunale Gemeinschaft zur Selbstverwaltung führte und sich von fremder Macht löste: in Luzern von der milden Herrschaft der Murbacher Fürstäbte — in der Richtung auf die Reichsfreiheit — und nach dem Verkauf an die Habsburger (1291) zunächst von ihren Vögten auf der Rothenburg, in Zug zu Beginn des 15. Jahrhunderts von der Vogtei der Schwyzer und ihrer eidgenössischen Verbündeten.

Dieser talschaftliche und städtische Selbstverwaltungs- und Freiheitswille, das kommunale Gemeinschaftsbewußtsein, muß in seiner ganzen Kraft gewertet werden, wenn wir die Entstehung, das Wachstum und die Eigenart der Eidgenossenschaft, aber auch die immer wieder durchbrechenden örtlichen Sonderinteressen und ihren Widerstand gegen die verschiedenen Führungsansprüche innerhalb der innerschweizerischen und der gesamteidgenössischen Gemeinschaft richtig verstehen wollen. Mit diesem lokalen Selbstverwaltungswillen hängt auch später die kleinstaatliche Entwicklung zusammen, die besonders in den innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien ihren festen Halt besaß und auch Staatstheoretikern des 18. und 19. Jahrhunderts (Montesquieu, Rousseau, Möser, Konstantin Frantz usw.) als die natürliche Fortsetzung der Familiengemeinschaft im Staatsleben, als die ideale Möglichkeit für die Verwirklichung der wahren Demokratie,

---

lieh dem Widerstand der Talleute die zähe Verbissenheit und Kraft, eine wahrhaft naturrechtliche Wucht." „In Schwyz und Uri waren die Talmarkgenossenschaften ... seit alters eine treffliche Kampfes- und Bürgerschule."

der persönlichen Freiheit und einer vielgefaltigen Kultur erschien.[6]

Der lokale Selbstverwaltungswille ist die Wurzel des kleinstaatlichen Föderalismus. Von diesem Ursprung her gesehen, war und ist eidgenössischer Föderalismus nicht bloß Drang zur Vereinzelung und Spaltung, sondern in seinem positiven Ursinn Streben nach dem foedus, dem Bündnis zum Schutz und zur Stärkung der politisch nächststehenden Gemeinschaft — eben der kommunalen resp. kantonalen. Dieses Streben führte zur Gründung des Dreiländerbundes und schuf damit die wesentlichste Grundlage für das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein.

3. Der katholische Glaube und die kirchliche Gemeinschaft.

Ein protestantischer Theologe hat den Dreiländerbund als „Wagnis des Glaubens" bezeichnet.[7] Am Anfang des Bundestextes steht das gottvertrauende Wort „In nomine domini, amen." Das Christentum ist ein Wesenselement eidgenössischer Gemeinschaft; seit der Glaubensspaltung ist es als katholisches Christentum gegenüber demjenigen Zwinglis und Calvins das wirksamste und deutlichst faßbare Charakteristikum der innerschweizerischen Gemeinschaftshaltung sowohl im staatlichen wie im Kulturleben.

Vom katholischen Glauben und Gottesdienst her wurde die Gemeinschaft der Kirchgenossen um

---

[6] Eduard Sieber: Kleinstaatliche Gesinnung und übernationales Denken in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1939, Nr. 2.

[7] Rud. Grob: Der Bund der Eidgenossen ein Wagnis des Glaubens, Luzern 1934: „Mit ihrem Eid bringen sie ihren Bund vor den ewig treuen Gott, daß er vom Himmel her das Siegel seiner Treue daran hefte... Sie machen kein einziges Wort über Menschenrechte. Sie glauben schlicht und einfach an das Recht des allwissenden Gottes . . ."

die Talkirchen — die Pfarrgemeinde — eine kulturell schöpferische und auch im Staatsleben wirksame Grundlage zur Ausbildung des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins; die Siegel von Schwyz und von Nidwalden am Bundesbrief von 1291 bezeugen es durch das Bild St. Martins, des Patrons der Pfarrgemeinde Schwyz, und durch das Schlüsselsymbol des Kirchenpatrons von Stans.

Ueber die Pfarrgemeinden hinaus bestand schon v o r der Gründung der Eidgenossenschaft im weiteren innerschweizerischen Raum die kirchliche Organisation des Pfarrklerus: d a s V i e r w a l d s t ä t t e r k a p i t e l.[8] Es war innerhalb des Alamanenbistums Konstanz die Gemeinschaft des Klerus im großen Dekanat Luzern und umfaßte die Stadt mit einem Umkreis von etwa drei Stunden, aber auch Uri bis zum Urserntal hinauf, Schwyz und die beiden Unterwalden. Seine Anfänge reichen ins 12. Jahrhundert zurück, da schon 1168 ein „Albertus decanus Lucernensis" urkundlich erwähnt wird. Sitz war immer Luzern, während der Dekan teilweise auch aus der Urschweiz gewählt wurde. Die Kapitelsherren versammelten sich jährlich dreimal für die kirchlichen Geschäfte in der Peterskapelle zu Luzern, für das Mahl bis 1463 auf dem Rathaus; 1492 erwarb das Kapitel im Zunfthaus der Schneider an der Reuß das ewige Stubenrecht. „Zweifelsohne spielte die festgefügte Organisation eine bedeutende Rolle bei der Vorbereitung der ersten eidgenössischen Bündnisse und dann wieder beim Eintritte Luzerns in den Bund der Urkantone.[9] Bei ihren regelmäßigen

---

[8] Jos. Schneller: Das ehemalige Luzerner- oder Vierwaldstätterkapitel und seine ältern Briefschaften, in: Gfr. Bd. 24. — Wilhelm Schnyder in: Geschichte des Kantons Luzern I 1932, S. 152 f. — Rob. Blaser: Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern, Gfr. Bd. 88.

[9] K. Meyer: Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1941, Nr. 3, S. 363: „Die päpstliche Parteinahme

Zusammenkünften in Luzern werden die Kapitularen sicherlich auch über das Wohl und Wehe des Landes gesprochen und beraten und manche politischen Anregungen von dort nach Hause zu ihren Landsleuten gebracht haben." (W. Schnyder). Auch in der Zeit der Glaubenspolitik wirkte diese innerschweizerische Priestergemeinschaft auf die staatliche Führung ein. Einen Hinweis auf ihren über das Religiöse hinausgehenden Einfluß im Kulturleben gibt Renward Cysat bezüglich der Luzerner Osterspiele: „Der erst Ursprung diser Representation hat angfangen ungfarlich umb das Jar 1450 durch die Priesterschaft der 4 Waldstetten-Capitels, wann si allhie zu österlicher Zyt ir ordenlich Capitel gehalten, da si erstlich die Histori der Urstende, harnach mithin etwas meer uß dem Passion dazu getan." [10] Die Lostrennung der schweizerischen „Quart" vom Bistum Konstanz am 7. Oktober 1814 löste auch die innerschweizerische Priestergemeinschaft des Vierwaldstätterkapitels auf.

II. Die politische Gemeinschaft im innerschweizerischen Raum bis zur Reformation.

1. Der gemeinsame Freiheitskampf der innerschweizerischen Bauern und Bürger und ihre Bündnisse.

Trotz der talschaftlichen Sonderentwicklung und der verschiedenen Standes- und Besitzverhältnisse regten sich auf Grund der besprochenen Voraussetzungen eines in-

der Nidwaldner ist vorab das Werk des Leutpriesters von Stans, des eigentlichen Leiters der Nidwaldner Politik im 1240er Jahrzehnt."

[10] Oskar Eberle: Theatergeschichte der innern Schweiz, Königsberg 1929, S. 12.